

Georg Simmen
Landrat FDP
Hintere Gasse 6
6491 Realp

Parlamentarische Empfehlung: «Kein Abbruch des alten Spitals ohne Prüfung der Bausubstanz»

In der Vorlage zum Spitalkredit für die Volksabstimmung vom 24. September 2017 war neben dem Kredit in Höhe von 115 Mio. Franken für den Bau eines neuen Spitals auch vorgesehen, dass etwa 9 Mio. Franken für gebundene Ausgaben anfallen sollen. Darin enthalten sind 6.15 Mio. Franken für den Rück- und Umbau der Spitaltrakte B und C, einschliesslich Schadstoffsanierung.

Warum genau der Spitaltrakt C aus dem Jahr 1963 zurückgebaut werden soll, wurde hingegen in dieser Vorlage nicht begründet. Es dürften vor allem städtebauliche Gründe sein. Dass grundsätzlich eine weitere Nutzung dieses Trakts auf Grund des (schlechten) Zustands des Baus nicht mehr möglich sei, wurde jedenfalls nicht ins Feld geführt.

Dem Konzept, dass in 50 Jahren wiederum ein Ersatzneubau für die heutige, neue Spitalbaute (2021 eröffnet) bei laufendem Betrieb erstellt werden könne, und deshalb die Baute von 1963 abgebrochen werden soll, steht gezwungenermassen ein Paradigmenwechsel, eine Neubeurteilung gegenüber.

Gemäss dem im Jahr 2017 aufgezeigten Zeitplan sollte der Rückbau der Trakte B und C bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Aktuell stehen die beiden Gebäude jedoch noch, und sie werden teilweise weiterhin genutzt. Bevor in Zeiten knapper Budgets und hoher Defizite Geld ausgegeben wird, um eine durchaus noch funktionierende Struktur zu zerstören, sollte zumindest vorher geklärt werden, wie es um die Qualität der Bausubstanz steht. Es könnte sich herausstellen, dass eine Ertüchtigung der bestehenden Bauten möglicherweise kostengünstiger ist als ein Abbruch mit Schadstoffsanierung für rund 6 Mio. Franken.

Eine vorschnelle Zerstörung von gebautem Raum mit einer hohen baukulturellen Substanz soll dringend vermieden werden. Stattdessen sollte sorgfältig geprüft werden, ob das bestehende Gebäude beispielsweise für den Rettungsdienst genutzt werden kann.

Das Bauen im Bestand ist eine hochaktuelle Bauaufgabe und könnte mit dem Bauvolumen dieser im kollektiven Gedächtnis eingepprägten Baute, einen hohen Grad an qualitativer Effizienz und Dichte erzeugen, ohne das ISOS national geschützte Ortsbild von Altdorf zu beeinträchtigen, respektive kann es positiv vor der aktuell drohenden Entleerung stärken.

Dieses bedeutende Haus mit einem Volumen von 21'500 m³ und einer Bruttogeschossfläche von 8'250 m² könnte möglicherweise in ein kommunikatives Wohn- und Miteinanderhaus umgewandelt werden – eine abgerundete Mischung aus Wohn- und Arbeitsbereichen, die gegebenenfalls auch von der öffentlichen Hand für ihre Bedürfnisse mitgenutzt werden kann (Stichwort: Unterbringung von Asylsuchenden, Alterswohnungen etc.).

Derzeit stehen wir in der Schweiz nicht vor dem Problem von zu viel Wohn- und Unterbringungsraum, sondern im Gegenteil: Die Wohnbevölkerung wächst, und die Lebenserwartung steigt. Statt ein bestehendes Gebäude zu zerstören, sollte darum ernsthaft die Möglichkeit der Ertüchtigung und Verdichtung in Betracht gezogen werden.

Eine aktuelle Referenz für eine Neunutzung ist das Felix Platter Spital in Basel, welches seit September 2022 in ein lebendiges Stück Stadt transformiert worden ist und als Miteinanderhaus auch auf die umliegenden Quartiere ausstrahlt. Hier ist es gelungen, einen grossen Spitalbau aus dem Jahr 1967 einem neuen Zweck zuzuführen, obwohl hier auch ursprünglich der Rückbau des Gebäudes vorgesehen war.

Im mindesten sollte nun vorläufig auf einen Abbruch der beiden Spitaltrakte B und C verzichtet und die Gebäude sollten so lange wie möglich einer Zwischennutzung zugeführt werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, eine Ertüchtigung dieser Bauten zu prüfen oder, falls die Untersuchung der Bausubstanz negative Ergebnisse liefert, den Abriss so lange wie möglich hinauszuzögern. Auf diese Weise könnten weiterhin Einnahmen generiert werden, anstatt Vermögen unwiederbringlich zu vernichten.

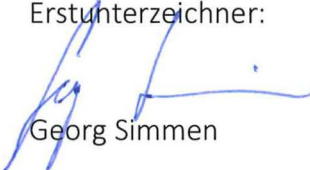
Darum stelle ich zusammen mit dem Zweitunterzeichner Ivo Schillig, Altdorf, gestützt auf Art. 123 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats beim Regierungsrat den Antrag, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Weitere Zwischennutzungen der Spitaltrakte B und C, bis zu einer allfällig späteren Ertüchtigung oder Abbruch des Baus.
2. Untersuchung der Struktur und der Bausubstanz der Trakte B und C
3. Beurteilung und Grobkostenschätzung von notwendigen baulichen Massnahmen zum Erhalt und der Ertüchtigung der bestehenden Bauten.
4. Qualitative und kooperative Verfahren für die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts zur künftigen Nutzung der Trakte B und C

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung dieser parlamentarischen Empfehlung.

Realp/Altdorf, 15. November 2023

Erstunterzeichner:



Georg Simmen

Zweitunterzeichner:



Ivo Schillig